

Protokoll

über die Sitzung des **Ausschusses für Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten** am Dienstag, **11.05.2021**, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des **Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Heinz-Günter Jaster

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Stefan Porscha

Mitglieder

Frau Ute Bertram-Kühn

Herr Heinrich Bremer

Herr Michael Homann

Herr Willi Ostermann

Vertreter für Herrn Hake

Herr Matthias Rabe

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Andreas Schaumann

Frau Anja Sternbeck

Herr Wilhelm Wesemann

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier

Fachbereichsleiter 3

Beratende Mitglieder

Herr Alexander Benne

Herr Jean-Claude Cousin-Sauer

Herr Robert Krenz

Verwaltungsangehörige/r

Herr Kai Knigge

Fachdienst 30, Protokoll

Herr Christoph Richert

Fachdienstleiter 30

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:50 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 24.11.2020
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 3.1 Sachstandsbericht Feuerwehrgerätehäuser Borstel, Dudensen, Mandelsloh, Otternhagen
- 3.2 Sachstandsbericht Feuerweherschutzkleidung
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Umbesetzung von Ausschüssen durch die SPD-Fraktion 2020/290
- 6 2. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2020 (Sachstand: Oktober 2020) 2020/247
- 7 Erstattung und Verzicht auf die Erhebung der Gebühren für eine Anzeige nach § 2 NGastG für die Jahre 2020 und 2021 aufgrund der Corona-Pandemie 2021/029
- 8 Bedarfsfeststellung: Baumaßnahme Ortsfeuerwehr Nöpke - Verlängerung des Fahrzeugstellplatzes 2020/219
- 9 Einführung einer Ehrenamtskarte Antrag der SPD Fraktion 2020/239
- 10 Bedarfsfeststellung: Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs-Wasser (TSF-W) für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge., Ortsfeuerwehr Dudensen 2021/046
- 11 Feuerwehrgebührensatzung - Änderungsantrag der CDU-Fraktion
- 12 Anfragen

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende eröffnet um 18.05 Uhr die erstmals in hybrider Form durchgeführte Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Besonders werden die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer, die Presse, sowie der erstmals anwesende Fachbereichsleiter 3, Herr Homeier, begrüßt.

Herr Porscha meldet Beratungsbedarf für TOP 9 an und bittet, den Tagesordnungspunkt abzusetzen.

Die Änderung der Tagesordnung wird bei 2 Gegenstimmen beschlossen.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 24.11.2020

Herr Homann merkt an, dass beim Protokoll das Stufenkonzept nicht beigefügt war. Er bittet darum das alte Konzept aus November 2020 und das aktuelle Konzept dem Protokoll beizufügen.

Der Ausschuss für Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten fasst folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 24.11.2020 wird bei drei Enthaltungen genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

3.1. Sachstandsbericht Feuerwehrgerätehäuser Borstel, Dudensen, Mandelsloh, Otternhagen

Herr Knigge teilt mit, dass die Abbrucharbeiten beim Feuerwehrgerätehaus Dudensen ausgeschrieben sind. Die Entwurfsplanung läuft parallel. Ebenso die Vorbereitungen für den Bauantrag.

In Mandelsloh ist der Projektbeginn für Oktober 2021 vorgesehen. Derzeit laufen die archäologischen Untersuchungen.

Das Feuerwehrgerätehaus ist fast bezugsfertig. Die Außenanlagen sind allerdings noch nicht komplett fertiggestellt. Übergabe ist für Juni 2021 vorgesehen.

Zu Borstel gibt es keinen neuen Sachstand.

Herr Schaumann kritisiert, dass sich um Borstel nicht ernsthaft gekümmert wird. Es muss dort losgehen und sich ernsthaft gekümmert werden. Er fordert, einen entsprechenden Beschluss noch in dieser Ratsperiode zu fassen.

Sodann stellt er den Antrag an die Verwaltung, die entsprechenden Planungen für das Feuerwehrgerätehaus Borstel aufzunehmen.

3.2. Sachstandsbericht Feuerweherschutzkleidung

Herr Knigge teilt mit, dass 1.008 Sätze der neuen Schutzkleidung an die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge. ausgegeben worden sind. Die noch fehlenden Kameradinnen und Kameraden werden in den nächsten zwei Wochen vermessen.

Für die Verwendung der alten Schutzkleidung bezieht er sich auf einen Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2021.

Herr Knigge gibt einige Beispiele für eine mögliche Nutzung wie z.B. Unterstützung von Feuerwehren in Schweden oder Chile.

Herr Homann merkt an, dass es auch weitere Möglichkeiten der Verwendung geben könnte (Lebenshilfe).

Frau Bertram Kühn bittet die Verwaltung eine entsprechende Drucksache zur nächsten Sitzung zu erstellen.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Die anwesenden Einwohner stellen keine Fragen.

5. Umbesetzung von Ausschüssen durch die SPD-Fraktion

2020/290

Der Ausschuss für Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt gemäß § 71 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die Umbesetzung des Ausschusses für Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten mit Herrn Andreas Schaumann als Nachfolge für Herrn Harry Piehl fest.

6. 2. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2020 (Sachstand: Oktober 2020)

2020/247

Der Ausschuss für Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten nimmt die Drucksache 2020/247 zur Kenntnis.

7. Erstattung und Verzicht auf die Erhebung der Gebühren für eine Anzeige nach § 2 NGastG für die Jahre 2020 und 2021 aufgrund der Corona-Pandemie 2021/029

Herr Porscha erklärt, dass es sich um einen wichtigen Antrag speziell für die Vereine in der Stadt Neustadt a. Rbge. handelt. Dieser werden durch den Verzicht der Gebühren entlastet. Er bittet daher um Zustimmung.

Herr Ostermann bemängelt, dass aus der Drucksache nicht erkenntlich ist, dass es sich um einen Antrag der Kooperation handelt. Dieses soll zukünftig erkennbar sein.

Der Ausschuss für Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten fasst anschließend einstimmig folgenden

Beschluss:

Auf die Erhebung der Gebühren für eine Anzeige nach § 2 des niedersächsischen Gaststättengesetzes („Schankerlaubnis“) für das Jahr 2021 wird verzichtet. Bereits gezahlte Gebühren aus dem Jahr 2020 werden erstattet.

8. Bedarfsfeststellung: Baumaßnahme Ortsfeuerwehr Nöpke - Verlängerung des Fahrzeugstellplatzes 2020/219

Herr Richter lobt das funktionierende Ehrenamt und dankt Herrn Homeier, dass diese Maßnahme von der Verwaltung unterstützt werden kann und nicht nach hinten geschoben wird. Er weist darauf hin, dass der in der Drucksache angekündigte weitere Bauabschnitt neu als Bedarfsfeststellung erfolgen soll und es hier nur um die Verlängerung des Stellplatzes geht.

Der Ausschuss für Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten fasst bei einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Der Bedarf für die Baumaßnahme „Verlängerung des Fahrzeugstellplatzes“ in Nöpke wird festgestellt.

Die Baumaßnahme wird vom Realverband Nöpke mit Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge., Ortsfeuerwehr Nöpke durchgeführt.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. trägt die geschätzten Baukosten in Höhe von 30.000,00 EUR.

Der Bürgermeister soll dieser Vorgehensweise zustimmen.

9. Einführung einer Ehrenamtskarte Antrag der SPD Fraktion 2020/239

Wegen Beratungsbedarf von der Tagesordnung abgesetzt.

10. **Bedarfsfeststellung: Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs-Wasser (TSF-W) für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge., Ortsfeuerwehr Dudensen** 2021/046

Der Ausschuss für Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Bedarf für die Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs-Wasser (TSF-W) für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge., Ortsfeuerwehr Dudensen, wird festgestellt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ausschreibung gemäß des Leistungsverzeichnisses über die Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft (KWL) durchzuführen.

11. **Feuerwehrgebührensatzung - Änderungsantrag der CDU-Fraktion**

Herr Porscha teilt mit, dass durch den sog. „Falken-Fall“ großer Unmut bei der Bevölkerung herrscht. Die CDU-Fraktion möchte daher gerne die Satzung ändern. Da eine rückwirkende Änderung kritisch gesehen wird, schlägt er vor, die Gebühren durch VA-Beschluss zu erlassen. Er bittet, dieses durch die Verwaltung rechtlich zu prüfen.

Durch die sehr hohen Sätze in der Kostensatzung für die Einsatzkräfte entstehen den Bürgern hohe Kosten. Er bittet darum nur die wirklich notwendigen Kosten abzurechnen. Dieses müsse vor Erlass eines Bescheides geprüft werden.

Herr Richert erwidert, dass die Alarm- und Ausrückeordnung besagt, welche Kräfte ausrücken. Bei der Abrechnung eines Feuerwehreinsatzes wird in jedem Fall geprüft, ob Kräfte notwendig waren oder nicht.

Herr Rabe fordert, dass alle Tierrettungseinsätze kostenfrei sein müssen.

Herr Richert gibt anschließend einen rechtlichen Überblick und merkt an, dass die Feuerwehr schlicht nicht zuständig ist. Ein Vogel in einer Wohnung stellt auch keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung dar. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Hilfeleistung, die kostenpflichtig ist. Wenn man freiwillige Leistungen nicht abrechnen möchte, dann müssen alle freiwilligen Leistungen kostenfrei sein. Einzelne Leistungen herauszunehmen hält er für rechtlich nicht umsetzbar.

Er weist auf die Kalkulation hin, die neu zu erstellen ist, wenn die freiwilligen Leistungen kostenfrei sein sollen.

Herr Wesemann verweist auf die Niedersächsische Verfassung. Eine rückwirkende Satzungsänderung sieht er kritisch und bittet daher um Klärung in einer Drucksache.

Herr Porscha betont, dass sich die Verwaltung beim Falken-Fall nicht aus der Verantwortung ziehen kann. Die Feuerwehr ist hier zuständig, da die Tiere gerettet werden müssen.

Herr Richter merkt an, dass die Leitstelle den Bürgern bei einer entsprechenden Meldung einen Hinweis auf die Kostenpflicht geben muss. Auch er betont, dass die Feuerwehr für die Bürger da sein muss.

Herr Jaster bittet die Verwaltung eine entsprechende Drucksache zu erstellen und auch zu klären, wie in anderen Städten mit ähnlichen Fällen umgegangen wird.

Herr Homeier sagt die Erstellung einer Vorlage zu. Er bittet darum den Hinweis von Herrn Richert evtl. komplett auf Gebühren für freiwillige Leistungen zu verzichten seitens der Politik zu überdenken.

Stadtbrandmeister Krenz bittet in diesem Zusammenhang auch zu überdenken, dass Einsätze bei denen Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr betroffen sind ebenfalls kostenfrei abzuwickeln.

Herr Porscha betont, dass der Antrag der CDU-Fraktion aufrechterhalten wird. Er fordert in der Drucksache eine Aufstellung der abgerechneten Fälle mit den Kosten nach der alten Satzung und nach der neuen Satzung.

Frau Bertram-Kühn unterstützt diese Forderung ebenso wie Herr Ostermann.

Herr Porscha bittet die Verwaltung keine Bescheide zu erstellen, bis eine entsprechende Drucksache vorliegt und über diese entschieden wurde.

Herr Richert sichert dieses zu.

Sodann fasst der Ausschuss für Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten einstimmig folgenden

Beschluss:

§ 3 Abs. 3 der Feuerwehrgebührensatzung wird beim Punkt „Bergung von Tieren“ in „Bergung von Tieren (außer herrenlosen Tieren)“ geändert.
Die Verwaltung wird beauftragt, eine Drucksache zu erstellen.

12. Anfragen

Herr Rabe:

Sind die Handys der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr bei Nutzung der Alarmierungs-App A-Pager-Pro versichert? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Herr Richert:

Nein. Dieses ist auch in der von jeder Kameradin/jedem Kameraden unterzeichneten Einwilligungserklärung beschrieben. Es ist von der Versicherung der Stadt (Kommunaler Schadensausgleich) nicht abgedeckt.

Herr Wesemann merkt an, dass in vielen Hausratversicherungen die Handys der Kameradinnen und Kameraden versichert sind. Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob die Kosten für defekte Handys in Fällen übernommen werden können, wo dieses nicht der Fall ist.

Herr Rabe:

Stadtbrandmeister Krenz hat erklärt, zum 01.07.2021 zurücktreten zu wollen. Wie ist hier der Sachstand? Steht der Termin?

Antwort:

Stadtbrandmeister Krenz:

Die Corona-Pandemie hat es bisher nicht ermöglicht, eine entsprechende Versammlung abzuhalten. Es ist aber bereits ein Termin ausgeguckt.

Herr Homann:

Ist weiterhin ein Stufenkonzept notwendig?

Herr Wesemann:

Wer erarbeitet das Stufenkonzept? Er gibt die dringende Empfehlung an Herrn Krenz die Probleme in der Feuerwehr zu lösen, da im Moment ein Arbeiten schwierig erscheint.

Antwort:

Stadtbrandmeister Krenz:

Das Stufenkonzept wird seit Oktober 2020 ständig fortgeschrieben. Dieses geschieht durch Feuerwehrführung und Verwaltung und beruht auf den Empfehlungen des Landes.

Mit einem Dank an die Gäste schließt Vorsitzender Jaster den öffentlichen Teil um 19.35 Uhr.

Heinz-Günter Jaster
Ausschussvorsitzender

Dominic Herbst
Bürgermeister

Kai Knigge
Protokollführer/-in

Neustadt a. Rbge., 12.05.2021



Stufenkonzept zur Aufnahme des Dienst- und Ausbildungsbetriebes

Es sind die Regelungen der Nds. Corona-VO, sowie die Betriebsanweisung zum Dienstbetrieb in der Feuerwehr Neustadt a. Rbge. einzuhalten.



Corona Maßnahmen

Eingriffsschwellen, Warn-, und Handlungsstufen
als Orientierungswerte für dezentralen Vollzug (Basis Corona-VO)

Infektionsgeschehen	Zustand / Warnstufe	Maßnahmen / Entscheidung über
~0	Interpandemische Phase	<ul style="list-style-type: none"> • Auswertung, Evaluation („lessons learned“) • Vorbereitung auf zukünftige / neue Pandemie • Stärkung des allgemeinen gesundheitlichen Bevölkerungsschutz
< 20	Stufe 1: Normales Infektionsgeschehen	<div style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Pandemische Phase</div> <ul style="list-style-type: none"> • Routinebetrieb (Beobachten/Meldewesen/Tracking/Containment) • Befolgung und Durchsetzung von Grundregeln (AHA / Corona-VO) • Planung für erhöhtes Infektionsgeschehen, lageangepasste Maßnahmen
≥ 20 <small>(Hinuziehen weiterer Aspekte: Inzident-Dauer, Alter Infizierte, Hospitalisierung)</small>	Stufe 2: Erhöhtes Infektionsgeschehen	
≥ 35 <small>(Hinuziehen weiterer Aspekte: Inzident-Dauer, Alter Infizierte, Hospitalisierung, externe Effekte, KH-Kapazitäten)</small>	Stufe 3: Starkes Infektionsgeschehen	
≥ 50 <small>(Hinuziehen weiterer Aspekte: Inzident-Dauer, Alter Infizierte, Hospitalisierung, externe Effekte, KH-Kapazitäten)</small>	Stufe 4: Sehr starkes Infektionsgeschehen	
>> 50	Stufe 5: eskalierendes Infektionsgeschehen	
		<ul style="list-style-type: none"> • Intensive Beobachtung, /Kommunikation, weiterhin örtl. Verantwortung • Planung/Vorbereitung konkreter Maßnahmen für 2. Welle • Lageangepasste Maßnahmen vor Ort, ggf. landesweit
		<ul style="list-style-type: none"> • Engmaschiges Meldewesen, enge Begleitung unverändert verantw. Ortsebene, Bereitstellung überörtliche Hilfe (MKT's / interkommunal) • Verschärfung der Regelung für Social Distancing, AHA und Veranstaltungen, möglicherweise örtliche Shut- / Lockdown-Maßnahmen
		<ul style="list-style-type: none"> • Intensive Begleitung der Ortsebene, ggf. weitere landesweite Maßgaben zu Social Distancing, AHA und Verantst. tw. Shutdown • Örtl. Shut-/Lockdown, ggf. lokale Mobilitätseinschränkunge (Ausgangssperre, Gruppenquarantäne) ggf. Erhöhung der KH Kapazitäten
		<ul style="list-style-type: none"> • Neben der intensiven Zusammenarbeit mit der Ortsebene weitergehende Landesentscheidungen (regulativ, operativ) bis hin zum landesweiten Shut-/Lockdown, Mobilitätseinschränkungen, Schutzmaßnahmen



E N T W U R F

Beschlüsse des Bundeskabinetts und der Ministerpräsidenten vom 14.10.2020

Ab **35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern innerhalb einer Woche** sollen regional bereits strengere Maßnahmen greifen. Hier sollen Feiern im Familien- und Freundeskreis auf 25 Teilnehmer im öffentlichen Raum und auf 15 Teilnehmer im privaten Raum beschränkt werden.

Es solle zudem „eine ergänzende Maskenpflicht dort eingeführt werden, wo Menschen dichter und/oder länger zusammenkommen“. Darüber hinaus werde für die Gastronomie eine Sperrstunde empfohlen.

Ab **50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern in einer Woche** gelten Regionen weiter als Risikogebiete. Die Länder ergriffen hier „konsequent verschärfende lokale Beschränkungsmaßnahmen“, die zielgerichtet und überregional vergleichbar sein müssten, heißt es in dem Beschluss. Dazu gehörten „Erweiterungen der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung“ und die verbindliche Einführung einer Sperrstunde um 23 Uhr für Gastronomiebetriebe.

Zudem gebe es „weitergehende verbindliche Beschränkungen der Teilnehmerzahlen für Feiern auf zehn Teilnehmer im öffentlichen Raum und auf zehn Teilnehmer aus höchstens zwei Hausständen im privaten Raum“.

Bund und Länder setzen sich und der Bevölkerung eine Frist: Wenn der bundesweite Anstieg der Infektionszahlen „nicht spätestens binnen zehn Tagen zum Stillstand“ komme, „sind weitere gezielte Beschränkungsschritte unvermeidlich, um öffentliche Kontakte weitergehend zu reduzieren“. In einem ersten Schritt würden Kontakte im öffentlichen Raum nur noch einer Gruppe von höchstens fünf Personen oder den Angehörigen zweier Haushalte gestattet.

Stufenkonzept zur Aufnahme des Dienst- und Ausbildungsbetriebes

Freiwillige Feuerwehr
Stadt Nustadt a Rbge



ENTWURF

Niedersächsische Corona-Verordnung – kompakt
gültig ab: 23. Oktober 2020
Private Zusammenkünfte und Feiern sowie Mund-Nasen-Bedeckung



Grundsatz:	 Privater Raum	 Öffentlicher Raum	 Gastronomie	Mund-Nasen-Bedeckung
Inzidenz-Ampel Niedersachsen (7-Tages-Inzidenz)	Wohnung, Eigenheim, eigene geschlossene Räume	eigener oder zur Verfügung gestellter Garten, Hof, Terrasse etc.	Gaststätten, Lokale, Vereinsheim etc.	
				
unter 35 Fälle	maximal 25 Personen	maximal 50 Personen	maximal 100 Personen	in öffentlichen Gebäuden, im Handel, im Personenverkehr und bei Veranstaltungen
35 bis 50 Fälle	maximal 15 Personen	maximal 15 Personen	maximal 25 Personen ggf. Sperrstunde	Dringende Bitte! Zusätzlich: unter freiem Himmel auf engem Raum bei längerem Aufenthalt
über 50 Fälle	maximal 10 Personen – aus zwei Haushalten oder enge Angehörige			Pflicht! Maskenpflicht unter freiem Himmel auf den von der Kommune bestimmten Straßen und Plätzen



Mehr Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen:
www.niedersachsen.de/coronavirus

Die Corona-Hotline der Niedersächsischen Landesregierung erreichen Sie unter **0511 120 6000**
von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr sowie am Sonnabend von 10 bis 15 Uhr.

Veröffentlichung der Presse- und Informationsstelle der Niedersächsischen Landesregierung – Stand: 23.10.2020



E N T W U R F

Allgemeinverfügung Region Hannover (Stand 26.10.2020)

Maximal 25 Personen bei privaten Zusammenkünften und Feiern in privaten Räumlichkeiten

Maximal 50 Personen bei privaten Zusammenkünften und Feiern in gastronomischen Betrieben

Verbindliche Maskenpflicht innerhalb von Verkehrsflächen (Flure, Treffpunkte etc.) in Gebäuden, in denen Menschen arbeiten. Das betrifft alle Unternehmen und öffentliche Einrichtungen. Ausgenommen sind Schulen und Kindertagestätten, in denen weiterhin die jeweiligen Hygienekonzepte gelten.

Verstärkte Kontrollen zur Einhaltung der geltenden Hygienemaßnahmen in gastronomischen Betrieben

Verbot von Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs ohne Mund-Nasen-Schutz.



E N T W U R F

7-Tage-Inzidenz der Stadt Neustadt a. Rbge.	Stufen*)				
	< 75 - 50*10d	2	1	1	0
≤ 50	3	2	2	2	1
≤ 35	3	3	2	2	1
≤ 20	4	3	3	2	1
0	5	4	3	3	2
	< 5	< 20	< 35	< 50	< 75 - 50*10d
	7-Tage-Inzidenz der Region Hannover				

Bsp: 26.10.2020

Inzident Region Hannover: 55,2

Inzident Stadt Neustadt a. Rbge.: 22,2

Feuerwehr Neustadt a. Rbge.: Stufe 1

Sollte es zu Infektionsfällen in einer Ortsfeuerwehr kommen, ist das Risiko neu zu bewerten.

*) Die Nummerierung der Stufen ist angelehnt an das Schreiben des MI „Aktuelle Hinweise zur Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Feuerwehren“ in der jeweils gültigen Fassung

Quelle: „Corona Lagemeldung“ (täglich verfügbar) Wird an kommunale Ordnungsämter verteilt



E N T W U R F

Präsenzveranstaltungen Ortsfeuerwehr

	5	4	3	2	1	0
Praktische Ausbildung der Einsatzabteilung	✓	R1	25 FM, R1	25 FM, R1	x	x
Theoretische Ausbildung der Einsatzabteilung	✓	R1	25 FM, R1	25 FM, R1	25 FM, R2	x
Notwendige Nachweise zum Erhalt der Einsatzfähigkeit insbesondere aufgrund der FwDV 7	✓	✓	✓	✓	9 FM, R2	x
Kommandositzungen	✓	✓	✓	✓, R3	x	x
Dienstversammlungen	✓	✓	R1	x	x	x
Jahreshauptversammlungen	✓	✓	✓	x	x	x
Dringliche Dienstbesprechungen	✓	✓	✓	✓, R2	✓, R2	✓, R2
Jugend- und Kinderfeuerwehrdienste	✓	✓	✓	✓, R4	x	x
Proben der Musikzüge Dienste der Altersabteilungen	✓	✓	x	x	x	x

R1: Max 50% der Ortsfeuerwehr

R2: nur zwingend notwendige Teilnehmer

R3: nur dringliche Sitzung, nur stimmberechtigte Mitglieder

R4: Maximale Teilnehmerzahl 10



E N T W U R F

Präsenzveranstaltungen Stadtfeuerwehr

	5	4	3	2	1	0
Praktische Ausbildung der Einsatzabteilung	✓	✓	25 FM	x	x	x
Theoretische Ausbildung der Einsatzabteilung	✓	✓	25 FM	x	x	x
Stadtkommandositzungen	✓	✓	✓, R2	✓, R3	x	x
Dringliche Dienstbesprechungen	✓	✓	✓	✓, R2	✓, R2	✓, R2

R2: nur zwingend notwendige Teilnehmer

R3: nur dringliche Sitzung, nur stimmberechtigte Mitglieder



E N T W U R F

Stufe	Stufenkonzept Neustadt a. Rbge.
0	<ul style="list-style-type: none"> • Einsätze zur Brandbekämpfung und Menschenrettung • Einsätze der technischen Hilfeleistung zur Menschenrettung • Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstung zur Wiederherstellung der Einsatzfähigkeit (unter Beachtung des Abstandsgebotes, Regeln zur Desinfektion von Oberflächen) • Durchführung von unabwiesbaren dienstlichen Besprechungen unter Beachtung der Hinweise des RKI (insbesondere Beachtung des Abstands, sehr kleiner Teilnehmerkreis), Nutzung digitaler Kommunikationsmedien
1	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetzlich vorgesehene Veranstaltungen (z.B. gem. § 20 Abs. 5 oder Abs. 6. NBrandSchG) • Einweisungen / Unterweisungen nach den Vorschriften eines Unfallversicherungsträgers • Unterweisungen auf der Grundlage von Feuerwehrdienstvorschriften • Notwendige Nachweise zum Erhalt der Einsatzfähigkeit insbesondere aufgrund der FwDV 7 oder FwDV 8 • Ausbildungsdienst auf Ortsebene mit hohem Theorieanteil • Ausbildungsdienst auf Stadt-/Gemeindeebene mit hohem Theorieanteil • Unterweisung nach § 14 Biostoffverordnung
2	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungsdienst auf Ortsebene mit hohem praktischen Anteil, in Gruppenstärke • Dienstversammlungen in Teilgruppen • Aufnahme Ausbildungsbetrieb Kinder- und Jugendfeuerwehren, Festlegung Gruppengröße auf max. 10 Personen (Kinder und Jugendliche, ohne Betreuungspersonal) (möglich mit Erweiterung der Schutzausstattung / Hygienemaßnahmen)

Stufenkonzept zur Aufnahme des Dienst- und Ausbildungsbetriebes

Freiwillige Feuerwehr
Stadt Neustadt a. Rbge



ENTWURF

möglich auf der Grundlage eines Hygienekonzeptes

Stufe	Stufenkonzept Neustadt a. Rbge.
3	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungsdienst auf Ortsebene mit hohem praktischen Anteil, Gruppenstärke übersteigend inklusive Vor- und Nachbereitung • Ausbildungsdienst auf Stadt-/Gemeindeebene mit hohem praktischen Anteil • Dienst- und Ausbildungsbetrieb in den Kinder- und Jugendfeuerwehren in Gruppengröße > 10 Personen • Dienstversammlungen auf Orts- und Gemeindeebene unter Beachtung der Rechtsvorschriften der gültigen Nds. Corona-VO
4	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungen und Übungen in Verbandsstärke • Zusammenkünfte der anderen Abteilungen (z.B. Musikzüge, Alters- und Ehrenabteilung)
5	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung der Gebäude des Brand- und Katastrophenschutz durch Dritte (z.B. Blutspenden, Sitzungen kommunalpolitischer Gremien, Seniorennachmittage)



Stufenkonzept zur Aufnahme des Dienst- und Ausbildungsbetriebes

Es sind die Regelungen der Nds. Corona-VO, sowie die Betriebsanweisung zum Dienstbetrieb in der Feuerwehr Neustadt a. Rbge. einzuhalten.

Stufenkonzept zur Aufnahme des Dienst- und Ausbildungsbetriebes



7-Tage-Inzidenz der Stadt Neustadt a. Rbge.	Stufen*)				
	Stufenwechsel in Abstimmung Verwaltung/Feuerwehr, Kommunikation über StBM.				
Hochinzidenzkommune	0	0	0	0	0
> 100	2	2	1	1	0
> 50	3	2	2	1	0
> 35	3	3	2	2	0
< 35	4	3	3	2	0
	< 35	> 35	> 50	> 100	Hochinzidenz-kommune
	7-Tage-Inzidenz der Region Hannover				

Sollte es zu Infektionsfällen in einer Ortsfeuerwehr kommen, ist das Risiko neu zu bewerten. Infektionsfälle / Quarantäne bei Einsatzkräften sind zu melden, die OrtsBM melden an StBM.

*) Die Nummerierung der Stufen ist angelehnt an das Schreiben des MI „Aktuelle Hinweise zur Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Feuerwehren“ in der jeweils gültigen Fassung

Quelle: „Corona Lagemeldung“ (täglich verfügbar) Wird an kommunale Ordnungsämter verteilt



Präsenzveranstaltungen Ortsfeuerwehr

	4	3	2	1	0
Praktische Ausbildung der Einsatzabteilung	✓	R4	R3, R5, R6	R1, R5, R6	×
Theoretische Ausbildung der Einsatzabteilung	✓	✓	R4, R5	R3, R5	×
Notwendige Nachweise zum Erhalt der Einsatzfähigkeit insbesondere aufgrund der FwDV 7	✓	R4	R3, R5, R6	R2, R5, R6	×
Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstung zur Wiederherstellung bzw. zum Erhalt der Einsatzfähigkeit	✓	✓	R2, R5	R1, R5	R1, R5
Dienstversammlungen	✓	✓	R4, R5, R7	R3, R5, R7	×
Jahreshauptversammlungen (alle Abteilungen)	✓	×	×	×	×
Dringliche Dienstbesprechungen	✓	✓	R1, R5	R1, R5	R1, R5
Jugend- und Kinderfeuerwehrdienste	✓	✓	R8, R5	×	×
Proben der Musikzüge, Dienste der Altersabteilungen	✓	×	×	×	×

R1: nur zwingend notwendige Teilnehmer
 R2: maximal Staffelstärke (1/5)
 R3: Maximal Gruppenstärke (1/8)
 R4: Maximal zwei Gruppen

R5: vorherige Testung
 R6: nur im Freien
 R7: Gesetzlich notwendige Veranstaltungen
 R8: max. 10 Kinder und Jugendliche (zusätzlich Betreuer (R1))



Präsenzveranstaltungen Stadtfeuerwehr

	4	3	2	1	0
Praktische Ausbildung der Einsatzabteilung	✓	R3, R5, R6	x	x	x
Theoretische Ausbildung der Einsatzabteilung	✓	R3, R5	R1, R5	x	x
Lehrgänge bis auf Regionsebene	✓	✓	R9, R5	x	x
Dienstversammlungen	✓	R5	R7, R5	x	x
Dringliche Dienstbesprechungen	✓	R1	R1, R5	R1, R5	R1, R5
Nutzung der Gebäude des Brand- und Katastrophenschutz durch Dritte	✓	x	x	x	x

R1: nur zwingend notwendige Teilnehmer
 R2: maximal Staffelstärke (1/5)
 R3: Maximal Gruppenstärke (1/8)
 R4: Maximal zwei Gruppen

R5: vorherige Testung
 R6: nur im Freien
 R7: Gesetzlich notwendige Veranstaltungen
 R9: nur auf Ortsebene zulässig

Die Umstellung der Ausbildung auf Online-Formate bleibt grundsätzlich als Alternative zu Präsenzveranstaltungen das Mittel der Wahl, Unterweisungen können auch digital erfolgen!

Hinweis der FUK: https://www.dguv.de/de/mediencenter/pm/pressemitteilung_385796.jsp

Stufenkonzept zur Aufnahme des Dienst- und Ausbildungsbetriebes



möglich auf der Grundlage eines Hygienekonzeptes

Stufe	Stufenkonzept Neustadt a. Rbge.
0 Hochinzidenz- kommune > 150	<ul style="list-style-type: none">• Einsätze zur Brandbekämpfung und Menschenrettung• Einsätze der technischen Hilfeleistung• Brandsicherheitswachdienste• Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstung zur Wiederherstellung der Einsatzfähigkeit (unter Beachtung des Abstandsgebotes, Regeln zur Desinfektion von Oberflächen)• Durchführung von unabweisbaren dienstlichen Besprechungen in Präsenz unter Beachtung der Hinweise des RKI (insbesondere Beachtung des Abstands, sehr kleiner Teilnehmerkreis), Nutzung digitaler Kommunikationsmedien• Nutzung der Feuerwehrhäuser für die Vorbereitung und Durchführung von digitalen Diensten aller Abteilungen (unter Beachtung des Abstandsgebotes, Hygienekonzept)
1 > 100	<ul style="list-style-type: none">• Ausbildungsdienst auf Ortsebene mit hohem Theorieanteil• Ausbildungsdienst auf Ortsebene mit praktischem Anteil, sehr kleiner Teilnehmerkreis• Ausbildungsdienst auf Stadtebene mit hohem Theorieanteil• Notwendige Nachweise zum Erhalt der Einsatzfähigkeit insbesondere aufgrund der FwDV 7• Gesetzlich vorgesehene notwendige Veranstaltungen• Einweisungen / Unterweisungen nach den Vorschriften eines Unfallversicherungsträgers• Unterweisungen auf der Grundlage von Feuerwehrdienstvorschriften• Unterweisung nach § 14 Biostoffverordnung

Stufenkonzept zur Aufnahme des Dienst- und Ausbildungsbetriebes



möglich auf der Grundlage eines Hygienekonzeptes

Stufe	Stufenkonzept Neustadt a. Rbge.
2 > 50	<ul style="list-style-type: none">• Ausbildungsdienst auf Ortsebene mit hohem praktischen Anteil, in Gruppenstärke• Lehrgänge bis auf Kreisebene• Dienstbesprechungen bis auf Kreisebene• Dienstversammlungen in Teilgruppen• Aufnahme Ausbildungsbetrieb Kinder- und Jugendfeuerwehren, Festlegung Gruppengröße auf max. 10 Personen (Kinder und Jugendliche, ohne Betreuungspersonal)
3 > 35	<ul style="list-style-type: none">• Ausbildungsdienst auf Ortsebene mit hohem praktischen Anteil, Gruppenstärke übersteigend inklusive Vor- und Nachbereitung• Ausbildungsdienst auf Stadtebene mit hohem praktischen Anteil• Dienst- und Ausbildungsbetrieb in den Kinder- und Jugendfeuerwehren in Gruppengröße > 10 Personen• Dienstversammlungen auf Orts- und Stadtebene unter Beachtung der Rechtsvorschriften der gültigen Nds. Corona-VO• Ausbildungen und Übungen in Verbandsstärke
4 < 35	<ul style="list-style-type: none">• Zusammenkünfte der anderen Abteilungen (z.B. Musikzüge, Alters- und Ehrenabteilung)• Nutzung der Gebäude des Brand- und Katastrophenschutz durch Dritte unter Beachtung von § 4 Niedersächsische Corona Verordnung und Schutz / Trennung der von den Einsatzkräften genutzten Bereichen